

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0450/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.10.2006

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Kn/Al - 1031 -
Verfasser/-in: Herr Dieter Knoth

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

**Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Ältestenrates vom 12.09.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung regelt ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) durch eine Geschäftsordnung.

Anlass der Neufassung der Geschäftsordnung ist die Neubildung der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl vom 26. März diesen Jahres.

Die bisher gültige Geschäftsordnung ist vom 10.05.2001. Sie wurde am 18.05.2006 in zwei Punkten (§ 4 Ziff. 1: Mindeststärke einer Fraktion; § 16: Zahl der Ausschussmitglieder) geändert. Daneben erarbeitete der Ältestenrat in seinen Sitzungen am 29.05.2006, 08.07.2006 und 22.08.2006 den vorliegenden Neufassungs-Entwurf. Er beinhaltet eine Reihe von Änderungen, die

- Änderungen der HGO berücksichtigen,
- einen effektiveren Ablauf der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gewährleisten sollen,
- Korrekturen und Klarstellungen sind.

Hinweis: In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 wurde den Stadtverordneten der Neufassungs-Entwurf in synoptischer Darstellung (Bisherige Fassung - Entwurf Neufassung) ausgeteilt. Da der Neufassungs-Entwurf in den genannten Arbeitssitzungen des Ältestenrates nicht immer einstimmig, sondern teilweise mit Mehrheitsvotum zustande kam, wurden - zur vollständigen Information - in der Synopse die Punkte, zu denen ein abweichendes Minderheitsvotum vorlag, mit **D** (für „Dissens“) gekennzeichnet und die dazugehörigen Anträge, die in den genannten Sitzungen des Ältestenrates keine Mehrheit fanden, in der Anlage der Synopse dargestellt.

Anlage: Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung.

G a i l (Vorsitzender des Ältestenrates)